





Hist. german  
Hist. imp. C. 112.

VARIORUM DISCURSUM  
BOHEMICORUM  
NERVI

Continuatio VII.

# Böhmische Friedensfabrik

Oder

Nothwendiger Bericht / wie es mit der / den  
Böhmen angebotener Friedens-Tractation oder Dis-  
armirung / Hinlegung der Waffen eygentlich beschaffen / vnd was die  
Böhmische Evangelische Stände / so lieb ihnen ist / grössere Gefahr zu  
vermeyden / darbey vornemblich in gute Observanz nemen vnd  
halten sollen vnd mögen: welches ihnen durch gute gesetzte  
Articul vnd Puncten genugsam zuverstehen  
gegeben wird.



Animarum Salus cunctis rebus est præferenda.



Auß Böhmischer in Teutsche Sprach gebracht  
Vnd publicirt durch  
Johann Hus redivivum genandt Martyr.



Im Jahr Christi / 1619.

Das Heilig Euangelium/  
Weit übertrifft alle Reichthumb/  
Kein besser That ist in der Welt/  
Als so man Gottes Wort erhelt/  
Dasselbig auch mit Andacht hört/  
Gott allein/darnach sein Dienr ehrt/  
So gibt er Segen/Fried vnd Ruh/  
Die Göttlich Krafft helff ons hierzu/  
Amen.



## Böhmische Friedensfahrt.

**S**obald die Röm: Kayf: Mayest: vnser Allergnädigster Herr Matthias der I. den 10. Martij zu Wien Todtes verblichen/ hat Ferdinandi Königl. Würde / eine fröliche freudenreiche Botschafft anhero gen Prag geschickt / in dero ihro May: allergnedigst sich anbietent thut / den Böhmischen Ständen ihre Privilegia, Freyheiten / Mayestattbrieff vnd alles anders / so der Cron Böhemb nützlich / zu confirmirn vnd zubestättigen / erbotte sich nach Prag zureisen / ihren beschwerden abzuhefffen / vnd alsbald die huldigung einzunehmen / welches die Böhmischen Stände vnd vnterthanen sehr höchlich erfrewet / also daß sie solche Allergnädigste anbietung bis zu fernerer deliberation mit höchster demütigster Reuerenz angehört / auch jederman / von hohen vñ nidern Standes Personen / jung vnd alten / armen vnd reichen dermassen sich erfrewet / als ob der H. Friede albereit in allen gassen / durch silbern Trometten außgeblasen worden were.

In gehabter vnd gehaltenen deliberation stunde aber auff Herz von Ehlum (welcher im Costnizer Concilio so wol vor dem Kayser / als dem Pappst selbstien persönlch / ernstlich meiner deß Hussen sich angenommen / vnd den Kayser zu verhaltung seines nur gegebenen Beleydts mit grossen Ernst / vnd Löwenmuhrt vermahnet /) vñ sprach / amico reconciliato ne fidas.

Ein alten Feind nicht zu viel traw /

Nimb in acht dein schanz vnd drauff schaw.

Erzehlete darbey / wie in vorgangener Nacht im Traum er

A ij

einen

einen grossen starcken Vogel gesehen/welcher hatte einen grossen krummen schnabel/darinnen er ein Neltzweyng führete/wie auch zwey helle Diamantine Augen/wolgezierte breite Fittich/starcke vnd stähline Klauen/in der rechten ein glanzendes zwey schneidentes Schwert haltende/darinnen warē geätzt auff der einen seytē diese wort/ contra hæreticos: auff der andern seytē: protectio Jesuitarum: in der lincken Klauen aber ein Jesuiter schlappen: mit dieser Schrifft gestickt/ nostra corona, vnnnd eylete mit starckem schnellem flug auff die Königliche Residenzstatt Prag/vnnnd sonderlich auff des Caroli IV. Gemach zu/anderst nit/ als ober den Fenstern/zu welchen die Proditores patriæ, vñ Perturbatores pacis außgeworffē worden/hinein fliegen wolte / doch dauchte mich der flug were ihm zu schwer worden/vnd setzte sich grade gegen über/vnnnd besahe es also / anderst nicht als wann er sein Nest darinnen machen wolt/vnter stunde auch oft weiters / vnd gar hinein zufliegen/ aber war vergebentlich/ versuchte sich zwar oft/vnnnd in auffhebung der Flügel / sahe man an dem Rechten diese Schrifft stehen: An nescis longas regibus esse manus: an dem lincken aber: Nulla salus paci, bellum te poscimus omnes: in deme erwachte ich von meinem tieffen Schlass/vnd machte mir allerley schwere Gedancken / schlug mir selbige doch so viel mir müglich auß dem Sinn / weil aber in sacris zubefinden/das selbige nit ganz vnnnd allerdings vergebens / sondern der Großmächtige Gott zu zeiten den seinigen solche Gesichter zur warnung schicket/so hab ichs nicht gar in Wind schlagen/noch verschweigen können / sondern billich bey dieser geschenehen proposition, erzehlen wollen: vnd thut mir nicht zweiffeln/selbige mir in diesem Gesicht vollkommenlich vorgebildet worden seye/vnd dadurch nun mein dichten ein End/vnd der Trau zugleich sein eröffnung erreicht / demselben aber / weme es beliebt/tieffer nachsinnen mag.

Dieses

Dieses ob es wol nur ein Traum vnd Nächtlich Gesicht/  
hats doch ein solch tieff nachdencken verursacht / daß die ange-  
gangene vnd hoch erhabene Frewde also bald in traurigkeit sich  
verkehret / vnd darbey vernommen / daß diese warnung sich meh-  
rers zustärcken vnd besser vorzusehen / geschehen seye.

Dann es scheint vngläublich seyn: was man einem genom-  
men oder entzogen / dem andern wider geben oder einräumen  
werde: nam qui semel malus, semper præsumitur ma-  
lus, præsertim in eodem genere delicti: wie es dann auch  
sehr nachdencklich ist / so man frieden zu tractieren vorgibt vnd  
vnter dessem dem Bucquoi, den Böhmen allen abbruch zu-  
thun / mandirt vnd ernstlich aufferlegt.

Auch auffer vorgehender vollkommlicher erstattung der  
nothwendigen Requisites sich der Regierung des Königs-  
reichs Böhheim / vnd incorporirten Ländern anzumassen  
Ihro Königliche Mayst: Ferdinand gesonnen;

Zu deme diejenigen Personen / welche mehrentheils dieser  
erbärmlichen zerrüttung / so viel grossen vnheyls / verderbens  
vnd Blutvergiessens in diesem Königreich Ursacher seyn / wis-  
der der Evangelischen gesampter Ständen einhelligen ex  
fonte iustitiæ geschöpfften Beschluß vnd alles verhoffen /  
selbiges auff anregung derer bey Ihro Mayst: dort befindliche  
Interessenten in ihre vorige officia zuziehen / vnd denselben  
dignitatibus zu restituiren gemeynt seyn.

So kan dieser Delzweng als ein Friedenszeichen nicht er-  
kennt werden / weil nicht weniger das feindselige Kriegsvolck ei-  
nen weg als den andern im Land verbleibet / vnd mit verderbüg  
vnd verwüstung biß jetzt mit Rauben / brennen vnd plündern  
fortgefahren hat: vnd von solchem auffzuhören / noch keine an-  
zeigung vorhanden / es scheint sich aber kräftig gnugsam / daß  
die Spanische Consulanten solches Blutvergiessen zu  
continuiren, vnd die Evangelische Stände gänzlich zuvers-

eiligen/gedencken/wie dann von vertrewlichen orten vertrewliche  
Aviso vnd warnungen einkommen/das inn vnd aussers  
halb dem H. Röm: Reich/sonderlich aber in Italia vnd Nieder  
land starcke werbungen vñ Kriegs-præparaciones im werck:  
wie dann etliche tag nach Ihrer Mayst: Todt/vnterschiedliche  
Obristen/ (als vnter andern/Obrister Fuchs/vnd Lothringi  
scher Gesandter/wegen des von Liechtenstein) von Wien mit  
Patenten vnd Bestellungen / volck zu Ross vnd Fuß zu wer  
ben/abgeraiset / so alles ja wider die Stände vnd disz König  
reich angesehen: vnd sind dises nicht blosser oder geringe Ver  
muthungen den Krieg schärpffer/als bey Lebzeiten Ihrer Kay:  
Mayest: fortzuführen/wie es auch leichtlich zuglauben ist/dan  
sie nicht so hefftig/wie es vielen wol bekandt / als die Spanni  
sche Informatores, vnd hinderlassene Jesuitische Practican  
ten & consortes, zu verfolgung des Königreichs Böhemb/  
geneigt/noch erhizigt gewesen.

Zu deme ist auch notori fund vnd offenbar / das die Je  
suiten sich rühmen der Catolischen Potentaten Herze zuseyn:  
Wie wolten dann die Böhmen nicht vermuthen/ja das gewis  
schliessen/das sie ihre Herzen von ihnen nicht absondern lassen  
werden? vnd die Superstitio vnd aberglaub auch so mächtig in  
sie gepflancket / als wann ihre Seligkeit eynig vnd allein auff  
die Jesuiten beruhet/wie mir dann vnverborgen/das hohe vor  
nehme Personen/ihr beste vnd allerliebste Pfand/den Jesuiten  
(vnd nichts mehr/ andern Pfaffen oder Mönchen / welches sie  
auch schmerzlich empfinden) vermacht haben/das sie vor selbi  
ge nach ihrem todte fleissig beten / mit gebet vñ Seelmessen auß  
dem Segfower / in den Himmel helffen sollen: Aber mir ist mehr  
als überflüssig bekandt / das sie an solche gar nicht mehr geden  
cken/allein das Spiegelfechten/gleich die Gauckler/vnterlassē  
sie nicht/weil es de pane lucrando ist/gute feiste Rüchen/vol  
le Fass vnd gefüllte Speicher Korn-vnd Castenböden erfüllet:  
Vnd



Vnd ist deme gewiß vnd vnzweiffentlich nicht anzutrauen/  
(welcher ihnen König- vnd Fürst: Pallast mit höchstem Costen/  
auch grosser Land vnd Leut verderbnuß auffgebawet) daß er  
ihnen etwas entziehen/ oder nemen/ vil weniger ganz vnd gar  
sie außgejagt/ verbleiben lassen werde: dessen sie sich allbereyt  
verlauten lassen.

So müssen auch alle Jesuiten/ vnd die Böhmen selbst  
gestehen/ daß sie einander von Herzen vnd spinnenfeind seyn/  
daß es sich ansehen läßt / als ob ein vnversöhnlicher Haß zwis-  
schen beeden Partheyen sey: Die Affecten aber nicht geringes/  
sondern grosses vermögens bey den Menschen seyn: Welchem  
theil aber K. Ferdinandus favorisirt, ist aller Welt bewust/  
daß also die Jesuiten von Ihro Königl. Mayst: nichts arges/  
die Böhmen aber / aller Gefährlichkeit sich zubefahren hetten:  
wie man denn vor gewiß sagen kan: Meines Feindes Freund/  
ist mein enger Feind.

Es will auch der Vogel Fallax mit seinem krummen  
Schnabel diß andeuten/ als wölle er seine Zunge darmit verdes-  
cken / daß man seinen Gesang nit allerdings verstehen soll: wie  
dann seine Diamantine Augen gute anzeigung geben/ die Gele-  
genheit also abzusehen/ damit er ein Castilianisch Nest/ in Böh-  
men finden möchte: Wie dann auch der Delzweig / an seiner  
Grüne / zimlich erbleicht / vnd daß in der Klauen führende  
Schwert hingegen sehr glanzend vnd wider alle Ketzer zuge-  
brauchen/ sich erzeigt/ die Fittich auch/ vil Königreich vnd Für-  
stenthumb / ja die ganze Welt darmit zubedecken/ sich außbrei-  
ten/ vnd die Jesuiten damit zubeschützen/ vnd ihre Belialitische  
Eron wider auffzusehen/ sich in die Luft schwingt/ wie er dann  
mit seinem flug auff Böhme zu/ diß sonderlich zu verstehen gibt/  
dasselbe/ was rechtmässiger erlaubter weiß/ den Verrätherische  
Personē/ vnd den Gottsdiebischen Jesuiten / zu wolverdienter  
Straff / geschehen/ vornemblich zu anden/ vnd zu rächen/ wie er  
dann

Dann in seinem Flücken/ vnnnd offtem / auch seltsamen Flügel/  
Schwingen/ gegen Caroli IV. Gemach/ in welches er zu fliegen  
begert/ alles das jenige/ was dem Veltzweig oder Frieden zuwis-  
der was/ sehen ließ : in welchen geschrieben stund/ ich flieh über  
andere Vögel all/ mein Hand erlangt euch allzumal / Mein  
Gesellschaft liebt Krieges-Heer / mit Frieden erlangen wir  
nichts mehr.

O ihr schwarzen Bestien / O ihr schwarze Reuter / O ihr  
Castilianisch Vögel / O ihr Mordbrüder vnd grewliche Heu-  
schrecken / ihr vergifftte Scorpionen vnd Hölliche Syndici /  
O ihr Belials-Gesellen vnd Lucifers Söhne / O ihr Gottes-  
Feinde vnd betrügerische Kelchdiebe / O ihr Christi Feind vnd  
Verfolger seiner Jünger / O ihr Verderber des Menschlichen  
Geschlechts / O ihr Heuchler vnd lose Füchse / O ihr gleiffende  
Feinde der Weiber vnd Verstosser der Jungfräuschafft / O ihr  
Verstörer der Tugend vnd pflanzter aller Laster / O ihr Lügen-  
geister vnnnd Menschenfresser / wie schwerlich werdet ihr zuver-  
antworten haben / daß ihr alle vertrewlichkeit zwischen den  
Hohen Potentaten cassirt vnd auffhebet / ihr müisset vor dem  
Richterstul Christi Red vnd Antwort geben / dz ihr die Equi-  
vocation vnd Lügenkunst / nicht nur gemeinen vnnnd privat-  
Personen / sondern auch solchen hohen Häuptern / welche an  
Warheit vnd Gerechtigkeit / die Sonne mit ihrem glantz über-  
treffen sollen / eingegossen / O weh vnd immer weh bleibe auff  
ewern Köpffen / daß ihr von Art / Geburt vnd herkommen / sol-  
che fromme Herrn bethöret vnd bekrieget / daß sie ihn solche be-  
lieben lassen / der Ritt vnd Schüt begreiffe vnd erwürge euch /  
daß ihr solche an sich selbst an auffrichtige Herren mit solcher  
Equivocation vergifftet / durch welche ihr ihnen ihr grosses  
vnd hohes Ansehen ernidriget / Jammer vnd Elend seye ewer  
tägliche Speiß / daß ihr ihre Authoritet schmälert / vnnnd umb  
ihren Fürstlichen Credit bringet / das Hölliche Feuer vnnnd  
Zahn-

Zänflappern bleibet auff ewern Seelen / daß ihr sie ihrer Land  
vnd Leut / Königreich vnd Herrschafften beraubet.

Wer ist anders schuldig / das sich der Böhmen wegen des  
vertrösteten Friedens geschöpffte Frewde / so bald in Traurig-  
keit verkehrt / als ihr vierecketen des Teufels instrumenta vnd  
Fitzkläuse; Wess ist die schuld anders / als ewer ihr Reichdiebe?  
Das man weder Worten / Brieff noch Sigeln glauben kan?  
Wer hat jemals erdacht / was für nichtige Ausfluchten wider  
gegebene Privilegia, Mayestätbrieff vnnnd Religionsfrieden  
man excipirn auch vor vnd einwenden vnd der schändlichen  
Mord vnnnd Lügenkunst der Equivocation man sich ge-  
brauchen soll? Ihr allein ihr Lügenkünstler vnd Jscariothen?  
Da ihr doch billich dasjenige was der H. Apostel Paulus sagt  
ad Ephes. 4. v. 25. & ad Coloss. 3. v. 9. Euch abschrocken  
lassen sollet. Da er spricht / Ein jeglicher rede mit seinem  
Nechsten die Wahrheit / vnnnd lieget nicht vnter einander: Des-  
gleichen der H. Iacobus cap. 3. v. 14. 15. Lieget nicht / sagt  
er / wider die Wahrheit. Et cap. 5. v. 12. Es sey ewer Wort  
Ja / das Ja ist / vnd Nein / das Nein ist / auff daß ihr nicht in  
Heuchelen fallt. Ein schön Exempel hat man an den Gibeon-  
nitem / welche Josuam vnd die Obersten des Volcks betro-  
gen / daß sie einen Bund mit ihnen gemacht / Dannocho / als das  
ganze Volck darwider gemurret / vnd die Gibeoniter vertilgen  
wolten / widersetzen sich Josua vnd die Obersten (vnangesehen  
sie auch selbst über die Gibeonitter des betrugs halben / höch-  
lich erzürnet waren) vnnnd sagten: Wir haben ihnen geschwo-  
ren / bey dem Herren / dem Gott Israel / darumb können wir sie  
nicht antasten / lasset sie leben / daß nicht ein Zorn über vns kom-  
me / vmb des Ahdes willen / den wir ihnen gethan haben / Jos. 9.  
vers. 20. Ja als über etlich hundert Jahr hernacher / der  
König Saul die Gibeoniter geschlagen / hat Gott das Volck  
Israel hart gestrafft / vnd das Land ehe nicht versonet werden  
können /

können / biß daß des Ahdts vnd Friedbrechers Sauls Kinder /  
sechs erhencft worden / 2. Sam. 21. Dergleichen Exempel vnd  
Sprüche haben wir allenthalben in Gottes Wort / Gen. 34.  
& 49. v. 5. 6. 7. Da Ruben vnd Simeon / wegen an den zu  
Sichem / gebrochenē Ahdts verflucht werden / Jos 6. v. 7. jun-  
cto cap. 2. Da Rahab der verheiß gehalten wird / cap. noli e-  
xistimare 23. q. 1. wirdt ex D. Augustini Epist. 207. ad  
Bonifacium citirt: Fides enim quādo promittitur etiā  
hosti seruanda est. Et in c. innocens. 22. q. 4. Wenn trew  
vnd glauben zugesagt wird / soll man als dann Friede halten.  
Wird zu dessen bestättigung obangeregt Exempel von den Hi-  
beonitern angezogen: In c. omne. 22. q. 2. sagt Isidorus: O-  
mne genus mendacii summopere fuge, nec casu, nec  
studio loquaris falsum, nec ut præstes, mentiri studeas  
nec qualibet fallacia vitam alicujus defendas. Cave  
mendacium in omnibus. Et idem Isidorus in c. qua cū  
22. q. 5. Quacunq; arte verborum quisquis jurat: Deus  
tamen, qui conscientiae testis est, ita hoc accipit, sicut  
ille, cui juratur, intelligit. Dupliciter autem reus fit,  
quia & Dei nomen in vanum assumit & proximum  
dolo capit D. August. c. si quis 22. q. 2. Si quis ad te con-  
fugiat, quia mendacio tuo possit à morte liberari, non  
es mentiturus. Os enim, quod mentitur, occidit animā.  
Cū ergò mentiēdo & vita æterna amittitur, nunquā  
pro cuiusquam vita temporalī mentiendum est. Idem  
Aug. de Mendac. cap. 21. Seipsum, inquit, turpiter de-  
cipit, qui honestum se esse deceptorem aliorum arbi-  
tratur, gloss. in cap. nullus unquam, in verb. ad minu-  
endum 4. quæst. 4. & in cap. exceptionē, de Reg. Jur. in  
6. Ex Ulpiano citantur in l. 1. ff. de pact. hæc verba: Hu-  
jus edicti æquitas naturalis est. quid enim tam congru-  
um fidei humanæ quam ea quæ inter eos placuerunt,  
seruare: id quod passim in jure repetitur.

Das

Das ist:

Hüte dich fleißig für allen Lügen / rede nicht Lügen weder ohn gefh / oder mit fleiß / noch befleißige dich zu Liegen / damit du hervor kommest / auch vertheidige nicht eines andern Leber durch irgend einen Betrug. Hüte dich in allen dingen für der Lügen. Weiter spricht Isidorus anderswo: Auff waserley kunst vnd verdrehung der wort / einer schweret: So nimpt es doch Gott der Herr / der ein Zeug ist des Gewissens / also auff / wie es derjenige / dem geschworen wird / verstehet.

Er wird aber auff zweyerley weise schuldig / theils weil er den Namen Gottes mißbraucht / theils weil er seinen Nächsten mit List betrogen. Augustinus schreibt also: So etwa einer zu dir zuflucht nimbt / als daß er durch deine Lügen köndte vom Todt erlöset werden / so solt du nicht liegen. Dann so durch das liegen auch das ewige Leben verlohren wird / soll niemand einẽ andern zu gut / bey dem zeitlichen lebẽ zu erhalten / liegen: August. anderswo: Der betreugt sich selbst schandlich / der dafür heit er betriege ander Leut ehrlicher weise. Ulpianus schreibet. Die billigkeit dieses Befelchs ist natürlich. Dann was kompt so fein über ein mit dem Glauben derjenigen / als dasjenige halten was vnter ihnen gefällig gewesen / welches auch hin vnd wider im Recht widerholet wird.

Die alten Römer haben den Glauben sehr hoch gehalten / wie Aulius Gellius nocht. Attic. lib. 20. cap. 1. von ihnen bezeuget. Romanus omnium maximè fidem voluisse sanctamque habuisse, tam publicè quam privatim. Das ist / die Römer haben am allermeisten glauben gehalten / vnd ihn als heiliges ding geehret / beydes öffentlich vñ heimlich.

Daher sie Fidem auch vor ein besonder Numen oder Gott geehret / vnd dessen sacrarium nechst bey des Jovis templum in Capitolino verordnet / habẽ nun solches auch viel der Heyden obfervirt, wo bleibts / vnd bist dann du Machiavelli

B ij

sche Kott?

sche Kott: denn wie Aristophanes sagt / weder Religion / trew  
oder glaubē / oder auch eywig Bündnuß steiff noch vest gnug ist.

Welche Fürsten vnd Herrn giftiglich in die Ohren rau-  
nen / vñ ihnen rahten vmb erlangung grossen Gewalts willen /  
all Erbar- vnd Redligkeit hindan zusetzen.

Welche diß vorlangst verstorbene vnd begrabene widerumb  
auff die Bahn bringen / das / wie Euripides spricht:

In allen andern dingen sey /  
Eydtschwur vnd Glaub zuhalten frey /  
Allein daß man regieren mag /  
Wög man Eydts brechen alle Tag.

Oder eyteln vnd Lügenhafften. Dann wie Seneca be-  
zeuget / so lesset sich trew durch keine noht zu falsch vñnd betrug  
zwingen / oder auch durch eywig geschenck vñ gaben einnehmen.

Angesehen sie weit besser vnd fürtrefflicher ist / als viele Res-  
giment vnd Fürstenthumb.

Vñnd mir ist allhie vnverborgen was diese Gesellen vor-  
triegeren vñnd schlupfflöcher suchen / ihre Gottlosigkeit damit  
zubeschönen / aber auff diese weise würde es trewlosen Eydts-  
brüchigen Leuten nimmermehr an vrsach mangeln / ihr Trew  
vñnd Gelübd nicht zuhalten: Sondern würden allezeit ihren  
Betrug mit einem schein des Rechts zubemänteln wissen.

Aber sie solten hören / was der fürtreffliche Brasidas bey  
Thucydide sagt: Daß es nemlich denjenigen so in hohen  
Würden schweben vil ein grössere Schande sey / jemand vnter  
einem ehlichen schein zubetriegem / als durch öffentlichen Ge-  
walt zubeleydigen.

Dann daß etliche vorbefandt annemen / als ob das kein  
Glaub seye / den man einē trewlosen vñ vnglaubigen zugesagt /

Dann irren sie / vñ suchen ein außflucht zum Meyneid.

Daran / man auch den Vnglaubigen vñnd Meynaidigen  
Glauben halten soll / ja auch mitten im Kriege / vñnd wie Silius  
zeuget:

So ist im Krieg der allerbest:

Der

Der diß sein erst vnd lest seyn lest/

Daß er halte Trew vnd Glauben vest.

Derhalben Fürsten vnd Regenten solche Gesellen von sich  
schaffen sollen.

Vnd ihn viel lieber lassen seyn

Ihr Ehr/Trew/Glauben: als außschein

Des Rechts/ vnd daß sie nur regieren

Den Frieden brechen vnd falliren.

Vnd gedencken / daß es weit von ihnen seyn solle / Mainey-  
dig zu werden: dabey dann sowol Gottes Rach / als auch  
Menschliche schmach vnd schand zugewarten: Dann warlich/  
wie Tibullus spricht.

Es berg sein falsch einr wie er woll/

Wirds ihm nicht außgehen für voll.

Dann straff des Maineyds bleibt nicht auß/

Ob sie gleich langsam kompt zu Haus.

Vnd auff daß ewre Lügenkunst desto grössere Authoritet  
habe vnd bekomme/ wist ihr hohe / vnd zum nechsten am Brett  
sitzende Personen/ mit derselben zu inficirn, auff ewre seiten  
zubringen/ daß sie ewre Spannische Bissen befürdern / vnd  
was euch nur gefällig vnd lieb ist / verrichten. Welche dann  
durch ewere intercessionen vnd commendatitias, Span-  
nische Præsenten / oder sonsten ewere Patronen Päpstliche  
Promotoriales zum Römischen Kayserthumb bekommen.

Melchior Clefel/ als er noch ein Beyhbischoff/ hernach Bis-  
choff zu Wien / lezlich Cardinal/ endlich zwar gar vmb seiner  
grossen Schand/ Laster vnd anderer schweren excessen willen  
degradirt worden / hat in seinem schriftlichen bedencken/ so er  
vnter dato den 24. May Anno 1606. der damaligen Fürstl:

Durchl: Erzhertzogen Matthiæ zu Oesterreich nunmehr in  
Gott ruhendē Key: May: zugestellt/ dises vnter andern gesetzt:  
So der Passauische Vertrag/ Oesterreichische concessiones,  
daß zulassung beeder Religionen Ursachen seyen / daß alles  
vnd

Teutsch vertrauen abgenom̄en: Daß man nunmehr alle Luth-  
therische vnd Zwinglische ketzerey außrotten/vertilgen vnd kei-  
nes wegs zulassen / darüber eh vnd viel lieber Land vnd leben  
verlieren soll. Hosius der Cardinal / vnd Jesuit Possevinus  
haben die beede König in Polen / Henricum vnd Stephanum  
ganz eyferig vermahnet / daß sie keines wegs den Evangelische  
Polen glauben halten sollen. Was wird denn die schwarze roth  
an dem neuen König vnversucht lassen / vmb den Böhmis-  
schen Ständen auch kein glauben zuhalten. Simancha Epi-  
scopus Pacensis de Cathol. institut. cap. 46. & num. 52.  
lehret außtrücklich / daß man den Lutheranern eben so wenig/  
als den Tyränen / den Meer / oder öffentlichē Strassenraubern  
glauben vnd zusage halten soll / ob dieselbe gleich mit dem Leib-  
lichen Aydt bestättiget werden / Baltasch Ayl Spanischer  
Oberster inn Niderland / schreibet in seinem Anno 1591. zu  
Antorff gedruckten / auch vorhin Anno 1581. von den Re-  
gis Professoribus, tanquam nihil Fidei Catholicae con-  
trarium docente approbierten Buch / de jure & officiis  
bellicis außtrücklich: Conuentiones omnes, per quas  
Majestas minuitur, non subsistere. Et tales esse pactio-  
nes subditorum rebellium cum principe suo factas, &  
nihil magis pungere principem, quā pacisci, cum suis  
subditis rebellibus, iisdemq; fidem seruire: Alle Hand-  
lungen dadurch die Mayestat vnd Hocheit geschwächt wird/  
bestehen nit: vnd solche Handlungen seyen der widerspenstigen  
vnterthanen / so mit ihrer Obrigkeit gemacht worden / vnd es  
thut der Obrigkeit nicht so wehe / als daß sie sich einlassen soll  
mit ihren widerspänstigen vnterthanen / vnd soll ihnen glau-  
ben halten. Weil diß dann ein Wehtumb oder Schmerzen  
seyn soll / so wird mit demselben sich nicht leichtlich jemand  
beladen lassen / oder so mans je nicht abwenden kan / vnd den-  
selben auff sich nehmen muß / thut man doch alsbald auff  
solche Mittel gedencen / wie derselbe zu lindern / oder  
ledig



ledig vnd loß zumachen / vñnd den jenigen auffzulegen sene/  
welchen sie mit grossem Haß gewogen: brauchen auch hierzu  
das Medicamentum quod crimen læsæ Majestatis con-  
donari non possit.

Vnd was bedarff dasselbe weit bewährens / da der Jesuiten  
Bücher solches allenthalben außweisen / vñnd die tägliche erfah-  
rung bey den Spanniern / mehr als zu viel bezeugen vñnd war-  
machen / daß sie nicht allein dahin gehen / daß den Evangelis-  
schen als Kezern / kein glauben zuzustellen / sondern daß sie sich  
auch / ob sie glauben halten wolten / simuliren vñnd annemē/  
auch grosse Verheissungen thun / vñnd dannauch im Herzen  
anderst dencken / vñnd æquivoçè reden können ja sollen / wenn  
es der Römischen Kirchen / oder des Königs von Hispanien  
nutzen erfordert.

Wer wolte mehr zweyffeln / ihr werdet solche vñnd derglei-  
chen kein nützigē exceptionen, wider die neue pacification,  
wann sie schon auch / wie Stahl vñnd Eysen außgefertigt wird /  
gleich wie im H. Röm: Reich / wider den heylsamen vñnd theuern  
Religionsfriden auch gebrauchen / vñnd also einzuwenden / be-  
mühen / daß ihr vermeynet ursach zu haben / die Evangelischen  
Böhmen / bey nechster vor- vñnd anstehenden gelegenheit zu ver-  
silgen / wie ihr dan euch sonderlich allbereyt hören lasset / wann  
die Königl: May: in possessioñe / so werde euch bald geholff-  
fen werden: Dann die Päpstl. H. vñnd Spanien vermögen  
bey ihero Königl. Mayest. mächtig viel / vñnd solte absq; appro-  
batione Romani Pontificis ohne gutheissen vñnd Bewillig-  
ung des Päpsts ein Fried geschehen / so werden sie gewiß sa-  
gen / der König hette solchs nit macht gehabt / dieweil solcher fri-  
den der Kirch / vñnd derselben Geistlichen / bevorab aber den hoch-  
erleuchtē Jesuiten / utpote quorum jus remiserit, zu Nach-  
theil auffgerichtet / sey also ipso jure nulla, vñnd von keinen  
kräftten: zu deme würden sie gewiß auch nit vñnterlassen / erzehl-  
ter maße

ter massen zu allegirn, daß man den Ketzern keinen Glauben  
zuhalten schuldig/ vnd köndte derwegen den König/ solcher ge-  
troffene Frieden/ ob er schon mit einem leiblichen Aydt verbun-  
den were/ gar nicht obligirn: vnd das vmb so viel mehr/ weil  
der König dazumal/ als er denselben eingangen/ von den Böh-  
mischen Evangelischen Ständen mit Kriegen verfolget/ vnd  
gar zu gezwungen/ müsse deswegen der Erzbischoff/ Schla-  
wota/ Michna vñ ander außgetriebene/ genzlich ex tit. quod  
metus causa retractirt vnd die Jesuiten/ ꝛ. zuvorderst resti-  
tuirt werden: Ja wann ihnen das Wetter nur so viel Winds  
gebe/ die Segel auffzuspinnen/ so würden sie öffentlich vnd  
rund herauß befeñen vnd sagen/ daß sie lenger nicht still sitzen/  
oder die Evangelischen passirn lassen wolten/ dann sie allbereit  
vor lengsten gesagt/ seithero die Evangelischen in Böhmen auff-  
kommen/ sey alle vnruhe entstanden/ sonst hette man in gutē  
Frieden gelebt/ vnd wol auch ein vrsach vom Zaun nehmen  
möchten/ als ob die Calvinisten im Mayestätbrief nicht be-  
griffen/ die pacifications handlung aber allein auff denselbe  
vorgonnen vnd verabschiedet worden were/ gedächten also  
männiglich zu persuadiren, wie sie honestē & sine per-  
fidia, erbar/ recht vñ ohne vntrewes wesen/ den gemachten fries-  
den cassirn, auffheben vnd die Stände straffen möchten/ vnd  
die als dann brauchende Thätlichkeit wol zu verantworten/ ver-  
meynten. Vnd ob sie gleich ein solches bey allen Regenten mit  
behaupten köndten/ so würde doch besorgentlich der Ständen  
verderben/ so schnell vnd eylend gesucht werden/ (ob ihre exce-  
ptiones jure sufficientes seyn/ oder die gefahr abgewendet/  
oder datam & juratam fidem, Trew vnd Glauben/ so man  
versprochen vnd mit Aydtskrafft bethouret/ geschwecht oder  
auffgehbt werden köndte: selbiges zuberahschlagen keine zeit  
gehaben möchte: wie sie dann bey jezigem zustande) wann sie  
solchen vorthail/ wie die Evangelischen Stände in Händen  
hettē/ das Königreich vmbkehren wolten ( sich verlauten lassen:  
Solche m

Solchem aber allein / so viel Mensch- vnd möglich vorzu-  
kommen / hab ich bey mir rahtsamlich eracht / vff beschehenes  
meiner Landsleute: bevoorauß aber des Herrn Ziska von Kelchs /  
als Generals Begern / was doch in fünffziger Fridens Tacta-  
tion zu obseruiren, vnd in acht zunemen / auff das kurtzest / auff  
das Pappyr zubringen / welches ich auß Lieb gegen meinem  
Vatterlandt / also auß natürlicher Schuldigkeit billich thun  
sollen / keines wegs denegiren können noch wollen.

Vnd ist zwar nicht ohne / daß man solche Mittel welche zum  
beständigen Frieden dienen / keines wegs ausschlagen / sondern  
der Göttlichen Mayest. vnd allen den jenigen / so darzu befür-  
lich / vnd selbigen zu restituiren ihnen angelegen seyn lassen / mit  
vnterthenigstem demütigstem danck / neben schuldiger Danck-  
sagung / sambt gehorsambsten Diensten vnd Gutwilligkeit so  
vil mülich erwidern / vnd verdienen soll / wie es dann außser al-  
lem zweiffel ist / daß niemandt zukriegen begeren soll / wer im  
Frieden leben / vnd noch einige Mittel / den Krieg abzuwenden /  
haben kan: Apud Herod, lib. I. sagt Cræsus. Nemo om-  
nium ita amens est, ut bellum quã pacem præoptet:  
Niemandt vnter allen Menschen ist also nârrisch / daß er lieber  
Krieg / als Friden begere oder wünsche: infinita testimonia  
& exempla erweisen / was der Krieg sonderlich ein innerli-  
cher Krieg / vor Vnglück verursacht vnd mit sich bringt / wel-  
che vns billich zum Frieden / vnd Forcht des Kriegs bewegen  
sollen.

Wie gefährlich vnd sorglich aber mit solchen Leuten zu-  
handlen ist / ist etlicher massen vorangedeutet / welchen wol die  
Besthaltung einiges Friedens nie in Sinn komen seyn möch-  
te / vnd darumb zuerianern / nicht allerdings ohne noth zu seyn  
scheinet: Sonderlich weil der König zu Hispanien / bey disem  
Böhmischen Kriegswesen / viel interessirt zu seyn / præten-  
dirt vnd vorgibt / auch sein eusserste macht daran zustrecken  
sich resolvirt, sein succurs, so wol die Volck- als Gelthülff  
E auch

auch allbereyt auff den Füßen / wann er nun über kurz oder  
länge zeit / mit Schwerdtsmacht / oder vnter dem schein des  
Friedens / wider die Böhmen / Victoriam da Gott vor sey/  
erhalten solte / er würde gewiß Portugalesische vnd Indiani-  
sche Exempel an ihnen statuiren, daß dieselbige gegen ihnen/  
wiewol man ärger / als mit den wütenden Hunden mit ihnen  
vmbgangen vnd verfahren / (darvon sie doch / als einer new  
vnerhörten Tyranney nicht genugsam sich selbst rühmen  
können) im Rosenbad gefessen weren: Eine solche schändliche  
Dienstbarkeit ihnen aufflegen würde / daß in der Welt nie  
bräuchlich / weniger vom Türcken / oder einigem Tyrannen  
jemals gehört / noch gebraucht worden: Daß man wol sagen  
oder consentiren köndte / *Honestum bellum turpi esse  
praferendum, & mortē seruituti & turpitudini ante-  
ponendam.* Ein rechtmäßiger Krieg ist einem schändlichen  
Fried vorzuziehen / vnd der Todt ist der Dienstbarkeit vnd  
Schanden / vorzusehen / vnd lieber anzunehmen: Wie Cic. in  
*Tusc. quaest.* sagt vnd daran hengt: *Nam occidi pulchrū  
est, si ignominiosè seruis:* Dann es ist rühmlich vmbkom-  
men / wenn du mit schanden dienstbar bist: & *ibidem lib. 1.  
off. suscipienda bella sunt, ut in pace sine injuria viva-  
tur.* Krieg sind wol auffzunehmen / daß man in Frieden / ohne  
injuri leben möge. Desgleichen was Livius lehret *lib. 9. Dec.  
1. Bellum est justum, quod necessarium est, & arma  
sunt pia, quib⁹ nulla, nisi in armis relinquitur spes:* Das  
ist / Der Krieg ist recht / welcher nohtwendiger weiß geführet  
wird: vnd die Wassen werden billich gebraucht von denen die  
sonst keine Hoffnung haben als auff die Wassen gesetzt. Item/  
*Bellum illud est non modo justum, sed etiam necessa-  
rium, cum vi vis illata defenditur. Nam hoc & ratio do-  
ctis, & necessitas barbaris, & mos gentibus, e ferist na-  
tura ipsa praescrisit, ut omnem semper vim, quacunq;  
ope possent, à corpore, capite, à vita sua propulsarent:*  
Der

Derjenige Krieg ist mit allein recht / sondern auch nothwendig/  
wann Gewalt mit gewalt abgetrieben wird / vnd die nothwen-  
digkeit den Barbarischen / vnd die Gewonheit allen Völkern /  
vnd die Natur selbst den wilden Thieren vorgeschrieben vnd  
eingepflanzet / daß sie alle Gewalt / auff was weise sie vermögē/  
von ihrem Leibe / vom Haupte vnd ihrem Leben allzeit abwen-  
den / also ist auch vnstrittbar war / quod defensio omnibus  
permissa, nec Diabolo deneganda, dz die defension men-  
niglichen erlaubt / vnd dem Teuffel selbst nicht abzuschlagen  
seye: Daß aber die Böhmisschen Evangelischen Stände in de-  
fensionis terminis versiren, vnd jr angestelltes Defension-  
werck von ihnen erzwungen vnd gedrungen worden / bezeugen  
die weltkundige Geschichten / vnd in der kleinen vnd größern ih-  
ren Apologien, überhäuffig zu finden / darauß dann auch luce  
meridiana clarius erscheint / dz der Böhmen außgepreste de-  
fension, ex genere permissorum bellorum, auß den zuge-  
lassenen vnd erlaubten Kriegen / seye: vnd kan sie ein vnparthey-  
isch Gemüht / meines erachtens nicht verdencken / daß sie bey ih-  
ren immuniteten, Privilegien, Mayestetbrief / vnd andern  
ihren Freyheiten / zubleiben begeren / nach dem dicto: Omnia  
si perdas famam, (Libertatemq;) seruare memento:

Wann du gleich verleurst Haab vnd Gut/  
Dein Ehr vnd Freyheit / hab doch in hut /  
Sonst wirst haben bösen Leumuth.

Wie dann die Römer vnd andre ihnen stettigs zugemüht  
geführt / wie es der Poet sagt / Non minor est virtus, quam  
quærere parta tueri.

Ein grosse Tugend das ja ist/  
An ein Helden zu aller frist /  
Der sein Freyheit zuschützen ist grüst.

Wie dem aber allem / weil den Böhmen Fried angeboten /  
so wird es ein seltsames ansehen gewinnen / wann sie selbigen nit  
annehmen / noch ihnen belieben lassen wolten / vnd würde gewiß

E ij von ih

von ihnen gesagt werden / daß sie nicht mehr defensores / sondern  
offensores weren / wie dan viel argwohnen / vnd zwar nit ganz  
vergeblich muhtmassen / die angestellte Friedensfahrt seye zu dem  
Ende die Stände / von dem defensions- wege / vñ in ein weites  
Feld / vnd Schlafplatz zuführen / allein angestellt: Welches  
ich doch nicht confirmiren kan / dann die Königl. May. dessen  
bey mir gänzlich befreyt / doch kan ich niemand seine Gedanken  
benemen / vnd derentwegen wol von dem Frieden abgeschreckt  
vnd abgehalten werden möchten: Auff daß aber auch solcher  
verdacht von ihnen genommen vnd ihr friedliebendes Gemüht  
erkennt werde / haben sie ja bey vnterschiedlichen Potentaten /  
Chur- vnd Fürsten / auch den Mährerischen vnd Oesterreichi-  
schen Ständen / vmb des Friedens Befürderung vielfältig an-  
gehalten. Dieweil aber König Ferdinandus gnädigst dessen sich  
newlichst anerbotten / so habe ich vmb mehrer eylender nachrich-  
tung willen / meinen lieben vñnd hochgeehrten Landsleuten zu  
Ehren vnd Nutz / folgende Artickel / sich darinnen / wie in einem  
Spiegel zuersehen / vnd was ihneu dienst- vnd annemblich / zu  
observiren, vnd in solche observanz zunemen / dz die Frucht /  
vnd Nutzen / auch beständigen Frieden vnd Ruhe haben / sonder-  
lich auch in ihrem freyen Religionis exercitio vñ molestirt,  
vñ turbirt, vnd ruhiglich verbleiben können / vorgeschrieben.



**Kurzer Extract deren Artickel / welche in  
der Böhmischen Friedens tractation sollen in acht  
genomien / oder auffss wenigste / auff deroselben etliche obser-  
virt, vnd in Friedens-Composition eingeführt werden:**

**D**as dieser Einfall von frembden Kriegsvolck inn das König-  
reich so mit Schwerdt vnd Feuer ganz Tyrannisch inn dem  
selben wütet / gänzlich Anleitung geben: Sonderlich an-  
jeho / nach der Kaiserlichen Mayestet Tode / einen neuen König zuerweh-  
len / vñnd so er darzu komme / daß Fried gemacht / so soll versehen wer-  
den / da,

den / damit vom König oder Röm. Kayf oder von einem andern / dieser verlauffenen Sachen nicht gedacht / noch getrohet werde / vnd so es beschehe daß alle Stände Macht haben / einen andern König zu erwählen / vnd mit allen Kräften dem Feinde Widerstandt zuthun.

2. Daß die Verbündnuß des Königreichs Böhmen; so es mit dem Hauß Oesterreich hat / gang außgehäbet vnd ruinirt werde / dieweil in so kurzer Zeit / von diesem Hauß Oesterreich / so viel Einfäll in dasselbe beschehen / mit höchster desselben Verderbnuß; darauß nur erfolgen würde / daß auff diese weiß / das Hauß Oesterreich / dem Königreich Böhmen mehr verbunden / vnd eine bessere Ordnung gehalten wird.

3. Alle Personen insonderheit die von Loctwiz zu Inlin vnd Wikten die sich von den Ständen abgesondert / auß dem Königreich gezogen vnd ihr Vaterland verlassen / sollen forthin / nicht mehr in das Königreich eingelassen werden / ihre Güter den H. Ständen verbleiben.

4. Daß die Vnterwen Personen / vnd zerstörer des gemeinen Friedens / als Vaterlands Verrähter / sollen am Leben gestrafft / ihre Güter aber nach Vrtheil der H. Stände zugewiesen / auch angelegt / vnd verwendet werden.

5. Also auch die jenigen / welche zuvor vnd inn Anfangs / den Herrn Ständen beigestanden / abermals sich von denselben begeben / sollen auß dem Reich außgeschlossen werden / vnd ihre Güter den Herrn Ständen heimfallen.

6. Die aber hin vnd wider gehuncken / vnd den Ständen nicht auffrichtig beigestanden / soll man im Reich nicht gedulden / vnd ein Gelestraff ihnen aufflegen.

7. Was aber mit denen zuthun / welche etliche den Ständen beigestanden / vnd ihre Leut wider den Feind geschickt / wird die Zeit geben.

8. Welche auß den H. Ständen gang keine Soldaten wider den Feind des Vaterlands senden wollen / wie die zu bestraffen / kan gerathschlagt werden.

9. Dieweil die Erzbischoffe vnd Abte zum Strohof / vnd andre des Vaterlands Vnterwe Geistliche auß dem Reich: Da sie doch niemands / als allein ihr böses Gewissen verjagt / gestoben / sollen nicht mehr ins Reich gelassen / vnd zu ihren Ställen / sonderlichen den Erzbischoffen andere Personen / von Geburt Böhmen / verordnet werden.

10. Alle die so in Practica zugehan / davon gerufft / inn Stätten geschehen / vnd durch die Finger gesehen / sollen forthin keinen Dienst haben / vnd zu Straff ein Summa Gelds zu abzahlung der Soldaten erlegen.

11. Die Kirchen von denen vnter beyderley Gestalt erbawet/aber von denen vnter einerley Gestalt nidergerissen/sollen von neuen sub una widerum erbawet werden.

12. Die Priester vnd Pfarhern sub utraque welche auß dem Königreich Pöheimb/ wie auch andre Herrn von den Geistliche Gütern/ Städten / Märkten / Dörffern / außgetrieben / oder die Vnterthanen zum Glauben bezwungen / hinfort weder die Vnterthanen noch Priester sub utraque mit dergleichen Sachen / nicht beschwert werden / vnd so ein König im Pöheimb sich solches vnterstehen wolte / solle derselbe von seiner Königlichen Cron / abgesetzt werden.

13. Die Jesuiter sollen von der zeit an / keines wegs im Reich geduldet werden / ihre Güter soll man dem vntern Consistorio, vnd die Kirch den Mönchen geben.

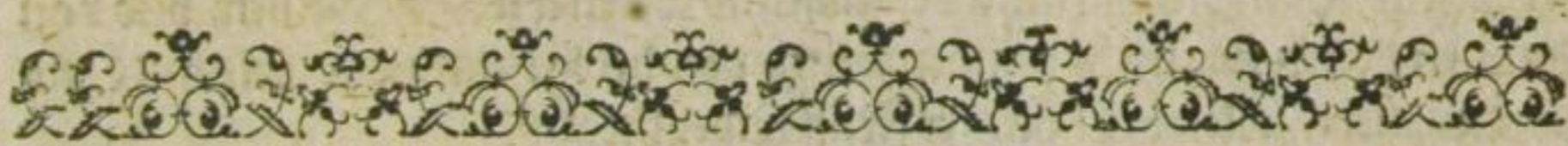
14. Die Pilsner vnd Budweiser / wegen ihres grossen verbrochens sollen vor Zerstörer / vnd Vntrewedeß Vaterlands erkandt werden / vnd wider sie / das ganze Reich auffstehen / vnd den andern zum Exempel ganz verurtheilen / vnd niderwerffen / es sey dann / daß sie Gnade erlangen / als dann sollen zu Bezahlung des geworbenen Kriegsvolcks / vnd vor die Pragerische Academiam, alle ihre Güter / Menerhöf / vnd Dörffer dem Gewalt der Ständen heimgefallen seyn / vnd daß denen sub utraq; von diesem Tag an / Häuser in iren Städten zu auffen / grundrecht zubrauchen / wie auch Kirch vnd Pfarren zubawen / erlaubt sey. 15. Die Weichsel auß den Gütern Kotten / vnd Kottenhausen / so die Herrn von Schwamberg innen gehabt / bißhero Zins zu der freyen Kirchen S. Bartholomei in Pilsen gereicht / solle forthin nit mehr gereicht werden.

### Gemeine Artickul.

16. Die zusammenkunft der Cränß sollen nach altem Gebrauch zugelassen werden. 17. Wie mans mit den Landständen Statuten, vnd Landtagsbeschlüssen / halten soll. 18. In den hohen Landgerichten / sollen sub una vnd sub utraque vermischet seyn / als der Burggraf sub una, der Land Hofmeister sub utraq;, vnd also auch in andern Gerichten 19. In solchen Hohengerichten / soll der Brauch wie in andern gehalten werden / daß sie frü zu gewisser Stund zusammen kommen / vnd die billichen sachen expedirt werden. 20. Die Hauptleut so wol des Schlosses / als der dreyen Prager Städten / sollen sub utraq; seyn. 21. Die Hof Camer auch sub utraque. 22. In den Königl. Städten sollen keine Käuf. Richter seyn. 23. Der König soll nit macht haben / den Landhern verbieten / Geräid einzufauffen. 24. Wegen



24. Wegen der Wahren / Märck / Güter-kauffen / vnd Burgerlichen Handthierungen. 25. Item der rechten Maß / Gewicht / wie vor alters gleich: 26. Wie contribution auff drey Regiment Rncht / nach dem Landtagschluss angesetzt worden / also sollen dieselben wider auffgehebet werden. 27. Der Schluss vor 3. Jahren / auff 5. Jahr zu contribuiren, solle aufgehebet seyn / die Schulden aber / können auß der Erzbischoffen vnd andern Prälaten Güter bezahlt werden / wie auch auß eeliche Königl. Gütern / die nicht zum Tusch gehören. 28. Die dem Cardinal Elösel auß der gemeinen contribution verheissen 20000 fl. soll man weiter nit geben. 29. Daß die Präger Städte Academia, wie im Reich vor die Jugend auffgerichtet werden. 30. Wegen des neuen Calenders / durch den Papst auffgerichtet / vnd grosse vnzelegenheit in der Christenheit verursacht / daß bißweilen / wann in Böhemb Ostern ist / ist im Reich die Fastnacht / vnd also mit den Reichsfürsten / in diesen Sachen eingestimmt werden / so halten die sub utraque man solle den neuen Calender / vom Papst angeführt verlassen. 31. In einige Friedens Tractation, ohne Raht des Königs in Engelland / der Herrn General Staaden / vnd anderer ihrer Assistenten, sich nicht zu begeben / viel weniger zuschliessen.



### Puncta.

**W** Drauff bey dem stillstand der Waffen nothwendig zugeudencken seyn will / welches doch in künfft schwerlich geschehen wird:

1. Sind die Herrn Directores der Cron Böhemb an statt ihrer Herrn Principaln nichts darwider / sondern wollen den stillstand eingehen / wann sie mit hoch ansehnlichen Ehurfürst. Worten versichert werden / daß ihr Ehurf. Gn. zu Sachsen bey dem theil stehen wil / der solchen stillstand helt / wider den andern nicht haltenden Theil vnd alsdann wollen sie die Herrn Generaln anordnen / daß solcher stillstand durch Trommeter in ihrem Läger außgeruffen werde.
2. So fern Ihr Ehurfürstl. Gn. von den Känsf. ein schriftliche assecuration oder revers außbringen / zu hand in den Herren Directorn, wie Sie dann dergleichen von ihren Herrn Generaln überkommen wollen.
3. Sollen die Känsferischen bey werenden stillstand an denen Orten auff den grund vnd boden / allda Sie jeko im Königreich seynd / vnd die erweiterung ihrer Quartirn ihnen nicht verbotten wird / veroleiben / vnd weiter

weiter nicht rucken / dargegen die vnsern gleicher gestalt an denen Orten so sie in Oesterreich eingenommen / verbleiben sollen / zu Rudolffstatt aber vnd also in Böhheim als ihrem Land soll ihnen die Quartier zu endern frey stehen.

4. Soll klar außgenommen seyn / daß vnter wehrenden stillstand die Kaiserlichen so jeso vorhanden / oder / noch zuziehen möchten / in vmbliegenden vnd angränckenden Ländern als Mähren / Schlesiern / Lausitz / Oesterreich / vnd angränckende Orter keinen einfall thun / auch keine durchzüge oder müßterung halten / oder sonsten einigen schaden zufügen sollen / darzu man dan auff der andern seiten ebener massen bewilligt.

5. Den Obern vnd Nidern Befelchshabern / so wol den gemeinen Soldaten / soll bey höchster Straff verboten werden / daß sie nicht bey den Lägern zusammen kommen / vnd einander besuchen sollen / sintemaln dardurch leicht vrsach möchte gegeben werden / daß der stillstand möchte zuruck gehen.

6. Wird auch für ein nordurfft erachtet / daß alle die / es seynd gleich Geistlicher oder Weltliche Manns / oder Weibs Personen / welche jeso außser dem Land verblieben / nach dem sie sich darauß begeben / oder auch die ansänglich bey dieser Sachen im Land nicht gewesen / sondern bey ihren Hofdiensten in andern Ländern haben finden lassen / nunmehr an denen selben Orten außser diesem Königreich so lang der stillstand waren wird / verbleiben / vnd von dannen herein sich nicht wenden sollen / die aber so heimlicher weis ins Land einquartiert / sollen bey höchster straff wider herauß.

7. Die neuen Bestellungen vnd frembden Hülfen sollen vnter dem stillstand bendersents verboten werden / doch soll bender seits frey stehen / die alten / vor dem stillstand geworbenen Compagnien wider zu ergenken.

8. Nach publicirung des stillstands sollen diese befestungen bendersents eingenommener Orten eingestelt werden.

9. Weiln durch lermen leichtlich vrsach gegeben werden kan / daß der stillstand möchte auffgehoben werden / so achten die Herrn Directorn vor nötig bitten auch darumb demütigst / daß Ihr Churfürstl. Gn. vnter wehrenden stillstand / an einen gewissen Ort zwischen beyden Lägern ihren Commissarium halten wolle / welcher mit beedersents Herrn Generaln den täglichen beschwerungen oder klage abhelffen möchte. Welches alles beeden Kriegenden Theilen / getrewester vnd bester meynung / ich verstanden haben wil: Salvo.

W N D E

e empeln!

Arzt Germ C143

